

Rentenversicherung – nicht nur fürs Alter

Rente – mit diesem Wort verbinden die meisten Menschen eine monatliche Zahlung im wohlverdienten Ruhestand. Doch die gesetzliche Rentenversicherung umfasst viel mehr als nur die Altersrente. So deckt die Rentenversicherung auch Risiken der Erwerbsminderung ab. Sie leistet Zahlungen an Hinterbliebene, also Witwen, Witwer und Waisen, und beteiligt sich an den Kosten einer Rehabilitation nach einer schweren Krankheit oder einem Unfall.

Rentenfälle

„Als mein Vater vor zwei Jahren plötzlich gestorben ist, war das ein schwerer Schock für meine Mutter und mich. Mein Vater war Alleinverdiener in unserer Familie. Da helfen die Zahlungen der Rentenkasse, uns neu zu orientieren.“ (Yasmin, 17 Jahre)

„Nach meinem schweren Autounfall bin ich nicht mehr vollständig auf die Beine gekommen und kann nicht mehr so viel leisten. Ich kann nur noch halbtags arbeiten. Zusätzlich zu meinem Lohn beziehe ich nun eine Rente.“ (Dennis, 29 Jahre)

„Alles lief wie geschmiert: Ausbildung, erste feste Anstellung und guter Lohn. Dann kamen die ständigen Rückenschmerzen. Die Reha war langwierig und bestimmt auch teuer. Zum Glück musste ich die nicht selbst bezahlen.“ (Simon, 27 Jahre)

Finanzierung der Rentenversicherung: Beiträge und Zuschüsse

Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung werden hauptsächlich über Beiträge finanziert, welche die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und ihre Arbeitgeber monatlich zu gleichen Teilen an die Rentenkasse abführen. Die Höhe des Beitrags ergibt sich aus dem Bruttoeinkommen des Beschäftigten und dem gesetzlich

festgelegten Beitragssatz. Dieser beträgt 18,9 Prozent des Einkommens (Stand 2014). Mit den Beitragszahlungen erwirbt der Arbeitnehmer zugleich selbst einen Anspruch auf zukünftige Leistungen. Da die Beiträge jedoch schon seit längerer Zeit nicht mehr ausreichen, um sämtliche Leistungen zu finanzieren, zahlt der Bund jedes Jahr auch noch einen Zuschuss an die gesetzliche Rentenversicherung.

Bundeszuschuss

Der Bundeszuschuss schließt eine Finanzierungslücke in der gesetzlichen Rentenversicherung und gewährleistet, dass die Beiträge der Beschäftigten und Arbeitgeber einigermaßen stabil bleiben können. Er wird aus Steuermitteln geleistet. Die Höhe des Bundeszuschusses wird jedes Jahr neu vom Bundestag festgelegt und ist abhängig von der Entwicklung der Bruttoeinkommen und des Beitragssatzes. Mit dem Bundeszuschuss sollen vor allem die so genannten versicherungsfremden Leistungen finanziert werden. Versicherungsfremde Leistungen sind Zahlungen für Zeiträume, in denen die Versicherten keine oder nur wenige Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen können. Dazu zählen zum Beispiel Zeiten der Ausbildung, der Erziehung, der Arbeitslosigkeit und der Frühverrentung. Die Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung betragen im Jahr 2012 rund 66 Milliarden Euro, die Beitragseinnahmen knapp 194 Milliarden Euro. Die Zuschüsse machten damit etwa ein Viertel der Gesamteinnahmen der Rentenversicherung aus.

Quellen: Deutsche Rentenversicherung: Rentenversicherung in Zahlen 2013, Juni 2013 und Von Altersgrenze bis Zeitrente – das Rentenlexikon, Dezember 2012; Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Rentenlexikon, www.bmas.de; Bundeszentrale für politische Bildung: Die Gesetzliche Rentenversicherung: Leistungen und Finanzierung, www.bpb.de, Stand Juni 2014

Arbeitsaufträge

1. Beschreiben Sie mit eigenen Worten, wie die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert werden. Erläutern Sie, warum einige Leistungen „versicherungsfremd“ genannt werden.
2. Ordnen Sie die beschriebenen Rentenfälle den Leistungen der Rentenversicherung zu. Nutzen Sie hierfür das Schaubild „Leistungen und Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung“ bei www.sozialpolitik.com.
3. Diskutieren Sie im Klassenverband, wie sich Finanzierung und Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung zukünftig entwickeln werden. Berücksichtigen Sie hierbei auch die demografische Entwicklung in Deutschland, zum Beispiel mithilfe der Materialien zum Thema „Demografischer Wandel“ bei www.sozialpolitik.com.